

Absetzung Abwasser bei landwirtschaftlichen Betrieben nach Vieheinheiten für das Jahr 2023

In den nächsten Wochen werden die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2023 abgerechnet.

Gemäß § 41 AbwS gelten für die Abwasserabsetzung nach Vieheinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben folgende Regelungen:

- Die Absetzung beträgt 15 cbm/Jahr bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen.
- Die Absetzung beträgt 5 cbm/Jahr bei Geflügel;
- maßgeblicher Viehbestand ist derjenige am Stichtag für die Erhebung der Tierseuchenbeiträge;
- keine Absetzung erfolgt für jede polizeilich gemeldete Person in Höhe von 30 cbm/Jahr für die erste Person sowie 25 cbm/Jahr für jede weitere Person;
- Die Absetzung erfolgt nur auf Antrag.

Bitte geben Sie bei den Pferden, Rindern und Schafen das Alter der Tiere an.

Bitte geben Sie den entsprechenden Viehbestand bis 01.02.2024 bei der Gemeindeverwaltung an.